LANDKREIS GÖPPINGEN

Der Landrat

Beratungsunterlage 2024/065
Amt für Schulen und Bildung
Dolle, Martina
07161 202 - 3200
m.dolle@lkgp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	03.05.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Erhöhung der Kostenbeteiligung am Mittagessen in den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und Schulkindergärten

I. Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Erhöhung der Kostenbeteiligung am Mittagessen auf 4,00 €/Mittagessen in den SBBZs und 3,00 €/Mittagessen in den Schulkindergärten zum Schuljahr 2024/2025 zu. Gleichzeitig wird die Verwaltung ermächtigt, die bisherige Individualabrechnung auf eine Pauschalabrechnung umzustellen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die SBBZs und Schulkindergärten in der Trägerschaft des Landkreises Göppingen werden als Ganztageseinrichtungen geführt und es wird ein gemeinschaftliches Mittagessen angeboten. Das Mittagessen für die Bodelschwingh-Schule Göppingen, die Wilhelm-Busch-Schule Göppingen, den Wilhelm-Busch-Kindergarten Göppingen und den Schulerburg-Kindergarten Göppingen wird von den Alb Fils Kliniken Göppingen geliefert. Das Mittagessen für die Bodelschwingh-Schule Geislingen liefert die Groupe SEB WMF Shared Services GmbH Geislingen.
Die letzte Erhöhung der Kostenbeteiligung am Mittagessen erfolgte zum 01.03.2018. Von 2020 bis 2022 herrschte die Corona-Pandemie und teilweise Schulschließungen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie gingen mit enormen Preissteigerungen einher, so dass die Lieferanten für das Mittagessen ihre Preise aufgrund steigender Material-, Lohn-, Energie- und Transportkosten massiv erhöht haben. Dieser Preisentwicklung muss nunmehr Rechnung getragen werden.

Der durchschnittliche Beschaffungspreis für ein Mittagessen beträgt 5,35 € (Essenspreis variiert aufgrund der Bestellung verschiedener Essenskomponenten (wie z.B. Fleisch, Beilage, Salat, Suppe, Dessert) sowie verschiedener Sonderessen (wie z.B. Schonkost, muslimisches Essen, Essen für Allergiker).

Die bisherige Kostenbeteiligung beträgt 2,55 €/Mittagessen und der durchschnittliche Zuschuss des Landkreises 2,80 €/Mittagessen. Zusätzlich übernimmt der Landkreis noch die Personalkosten für die Küchenkräfte bei der

Essensausgabe, die Kosten für die Teezubereitung, der beim Mittagessen gereicht wird und die Betriebskosten für die Speisesäle.

Die Kostenbeteiligung am Mittagessen soll zum Schuljahr 2024/2025 auf 4,00 € in den SBBZs und auf 3,00 € in den Schulkindergärten, da hier kleinere Portionen eingenommen werden, erhöht werden.
Sollten Ansprüche aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nach § 28 SGB II bestehen, so können diese beim Jobcenter oder Kreissozialamt beantragt werden.

Eine von der Verwaltung durchgeführte Umfrage beim Landkreistag Baden-Württemberg hat ergeben, dass fünf Landkreise die vollen Kosten des Mittagessens weitergeben, bei allen anderen liegt die Kostenbeteiligung beim Mittagessen zwischen 3,00 € und 5,00 €. Eine Umlegung der Kosten der Essensausgabe/Getränke/Betriebskosten erfolgt bei keinem Landkreis.

Der bisherige Zuschuss des Landkreises beträgt jährlich zwischen 100.000 € und 115.000 € (2,80 €/Mittagessen) und reduziert sich durch die Erhöhung der Kostenbeteiligung auf jährlich ca. 60.000 € (1,35 €/Mittagessen).

Die Entgelte für das Mittagessen werden seither nach den tatsächlich eingenommenen Essen individuell in Rechnung gestellt. Aufwändige Erfassungslisten werden erstellt für die monatliche Abrechnung. Für Krankheitstage wurde z.B. kein Entgelt erhoben, obwohl das Essen kurzfristig beim Caterer nicht mehr abbestellt werden konnte und somit trotzdem bezahlt werden musste. Zukünftig soll es eine Pauschalabrechnung geben, bei der jeden Monat die gleichen Entgelte erhoben werden. Der Monat August ist kostenfrei. Damit wird der Verwaltungsaufwand im Sekretariat, der Schulverwaltung und der Kreiskasse wesentlich reduziert. Die monatlich errechneten Entgelte werden um 25 % ermäßigt, da diese auch in voller Höhe erhoben werden, wenn Monate durch Schulferien, Feiertage, Schulausflüge, Krankheit des Kindes etc. verkürzt werden. Ausnahmen gibt es lediglich bei einem längeren Krankenhausaufenthalt oder einer Reha-Maßnahme. Da bei den Schulen die Anzahl der Tage, an denen in der Woche gegessen wird, unterschiedlich sind, wurde der Pauschalbetrag von einem Tag bis fünf Tage berechnet. Die Stadt Göppingen rechnet die Entgelte für das Mittagessen ebenfalls pauschal ab.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick zu „bisherigem und zukünftigem Entgelt“:

SBBZ

Tag pro Woche	**1 Tag**	**2 Tage**	**3 Tage**	**4 Tage**	**5 Tage**
Bisher (Entgelt pro Monat; Kostenbeteiligung/Essen 2,55 €)	10,97 €	21,93 €	32,90 €	43,86 €	54,83 €
Zukünftig (Entgelt pro Monat; Kostenbeteiligung/Essen **4,00 €**	17,20 €	34,40 €	51,60 €	68,80 €	86,00 €

Schulkindergarten

Tag pro Woche	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Bisher (Entgelt pro Monat; Kostenbeteiligung/Essen 2,55 €	10,97 €	21,93 €	32,90 €	43,86 €	54,83 €
Zukünftig (Entgelt pro Monat; Kostenbeteiligung/Essen **3,00 €**	12,90 €	25,80 €	38,70 €	51,60 €	64,50 €

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist eine Erhöhung dringend geboten, um die gewohnte Qualität und Quantität des Mittagessens weiterhin halten zu können.
Die Teilnahme am Mittagessen ist freiwillig. Es ist auch möglich einen Imbiss von zu Hause aus mitzubringen.

Die Schulleitungen/Sekretariate und Elternvertretungen wurden bereits mit Schreiben vom 07.03.2024 über die geplanten Erhöhungen und die Umstellung auf Pauschalabrechnung vorinformiert.

III. Handlungsalternative

Die Gewährung des Zuschusses zum Mittagessen ist keine per Gesetz definierte Aufgabe, sondern eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises Göppingen.
Das gemeinschaftlich eingenommene Mittagessen gehört teilweise zum Lehrplan und fördert die Entwicklung sozialkommunikativer Kompetenzen und der Esskultur (besondere Hilfen zum Essen und Trinken). Zudem erhalten Kinder aus sozial schwachen Familien einmal am Tag ein gesundes und qualitativ gutes Mittagessen.
Eine Abschaffung des Zuschusses wird deshalb nicht empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Gewährung des Zuschusses zum Mittagessen ist eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises Göppingen. Angesichts der zukünftigen Haushaltsentwicklungen wurde von der Verwaltung ein vertiefter Konsolidierungsprozess eingeleitet.

Die Kostenbeteiligung am Mittagessen wurde als Maßnahme für die Potentialliste zur Haushaltskonsolidierung benannt (lfd. Nr. 175), wurde jedoch von der Verwaltung als Maßnahme zur Umsetzung für den Haushalt 2025 **nicht** empfohlen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Menschen mit Behinderung	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Jugend	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft von Schule und Beruf	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat